

vom 22. Februar 2021

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2020/12 hat die Vorlage des Regierungsrats (ADS 20-162) einlässlich diskutiert. Der zuständige Regierungsrat Martin Kessler und Susanne Gatti, Leiterin Planungs- und Naturschutzamt, haben dabei zahlreiche Detailfragen zu einzelnen Einträgen im Richtplan beantwortet.

## **1 Eintreten**

Die Spezialkommission 2020/12 trat einstimmig auf die Vorlage 20-162 ein.

## **2 Detailberatung**

Die vorgeschlagene Verkürzung des Revisionsrhythmus für den Richtplan auf zwei Jahre wurde unterstützt und die so gewonnene Flexibilität und Dynamik begrüsst.

Vertieft diskutiert wurde das neu gestaltete Kapitel 1-4 Materialabbau/Untergrundnutzung sowie die damit verbundenen Aufnahmen von zwei neuen, in Beringen gelegenen Kiesabbaustellen in den Richtplan. Die Kommission erörterte insbesondere die dazu notwendigen Interessenabwägungen, welche in einem Fall zu einer Festsetzung des Standortes, im andern Fall nur zu einer Vororientierung im Richtplan geführt hatten. Die entsprechenden Ergebnisse konnten von der Kommission nachvollzogen werden, wobei einzeln aber aufgrund des anzustrebenden, vermehrten Einsatzes von Recycling-Material auch ein künftig rückläufiger Kiesbedarf zu bedenken gegeben wurde.

Weiter wurde auch der vorgegebene Mindestabstand der Abbaustellen zum Grundwasser diskutiert, insbesondere vor dem Hintergrund der beiden am 13. Juni 2021 zur Abstimmung gelangenden Volksinitiativen (Trinkwasser- und Pestizidinitiative).

Eine längere Diskussion entspann sich über einen Antrag, der die bestehende Ausnahmeregelung streichen wollte, wonach bei der Wiederauffüllung von Kiesabbaustellen in bestimmten Fällen auf die Ausscheidung von ökologischen Ausgleichsflächen verzichtet werden kann. Der entsprechende Antrag wurde aber mit 5 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Mit Interesse nahm die Kommission zur Kenntnis, dass einige in der Diskussion angesprochene Fragen im Rahmen der laufenden Überarbeitung des kantonalen Materialabbaukonzeptes aus dem Jahr 2012 geprüft, beantwortet bzw. gelöst werden sollen, insbesondere auch die Frage nach einer allfälligen Konzessionspflicht für den Kiesabbau.

### 3 Schlussabstimmung

Mit 8 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt die Spezialkommission dem Kantonsrat, dem Genehmigungsbeschluss zuzustimmen.

Für die Spezialkommission 2020/12:

*Christian Heydecker (Präsident)*  
*Pentti Aellig*  
*Christian Di Ronco*  
*Irene Gruhler Heinzer*  
*Markus Müller*  
*Eva Neumann*  
*Maurus Pfalzgraf*  
*Regula Salathé*  
*Andreas Schnetzler*

## **Beschluss**

### **des Kantonsrates des Kantons Schaffhausen über die Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes**

vom ...

---

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997,

*beschliesst:*

1. Die vom Regierungsrat am 8. Dezember 2020 erlassene Anpassung 2020 des kantonalen Richtplanes wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist nach der Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplanes durch das UVEK im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzesammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Vom UVEK genehmigt am: